



Gemeinde **Pfäffikon ZH**

**Benützungsreglement
für Turnhallen und Aussensportanlagen**

der Gemeinde Pfäffikon ZH

Änderungen:

Liegenschaftenverwaltung
Tel.: 044 952 52 13



Die Perle am Pfäffikersee



1. Allgemeine Bestimmungen

Das allgemeine Benützungsreglement bildet die Grundlage für den Mietvertrag.

2. Benützung der Turnhallen

1. Dem Mobiliar und den Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Verursachte Beschädigungen sind der Liegenschaftsverwaltung umgehend zu melden.
2. Der Zutritt zu den Turnhallen ist nur mit sauberen Hallenturnschuhen mit heller Sohle (keine Strassenschuhe) oder barfuss gestattet.
3. Den Benützern stehen alle allgemein zugänglichen Turn- und Sportgeräte zur Verfügung, nicht aber das Kleinmaterial.
4. Bei Ballsportarten darf keine Haftpaste verwendet werden.
5. Alle Geräte sind nach Gebrauch an die bezeichneten Plätze zu versorgen. Die Bodenhülsen der zu verankernde Geräte (Goals, Netzstangen und ähnliches) müssen vor dem Verlassen der Halle wieder eingesetzt werden.
6. Sport- und Spielgeräte sowie Bälle, welche im Freien benützt werden, dürfen in den Turnhallen nicht verwendet werden.
7. Für zusätzliche Boden und Wandmarkierungen dürfen nur Klebstreifen angebracht werden, welche ohne Rückstände wieder entfernt werden können.
8. Das Mitbringen und Konsumieren von Esswaren sind im Hallenbereich inkl. Galerie sowie in den Garderoben- und WC-Anlagen nicht gestattet.
9. Der Mieter ist verantwortlich, dass die Hallen nach jeder Nutzung ordentlich verlassen werden. Bei Einzelbelegungen sind die Turnhalle und nähere Umgebung in besenreinem Zustand ¹zu hinterlassen. Alle Abfälle sind durch den Mieter zu entsorgen. Nachreinigungen und Beschädigungen werden im Zuge der ordentlichen Reinigung notiert und gemäss Rapport nach Aufwand verrechnet.
10. Die Turnhallen sind um 22.00 Uhr zu verlassen (Schliesszeit). Die Nachtruhe gemäss der Polizeiverordnung der Gemeinde Pfäffikon ist einzuhalten.

¹ Turnhallen ausgestossen, Garderoben gewischt und aufgeräumt, Abfallbehälter geleert, Dusche und WC sauber, nähere Umgebung sauber. Material wird zur Verfügung gestellt



3. Zusätzliche Bestimmungen für die Benützung der Aussensportanlagen

1. Den Vereinen mit Hallenbenützungsrecht stehen die Aussenanlagen während den Übungszeiten zur Verfügung.
2. Über die Benutzbarkeit der Spielwiesen entscheidet der Hauswart. Die Sper-
lung wird mit roten Tafeln signalisiert.
3. Das Tragen von Stollenfussballschuhen ist verboten.
4. Die Aussenbeleuchtung muss um 21.45 Uhr ausgeschaltet werden

